Preisliste 2024
Verrechnungssätze Kundendienst

Bedingungen für die Leistungen der KROHNE Messtechnik GmbH (KMT) im Bereich Kundendienst

1. Die folgenden Bedingungen gelten für die Lieferung von Ersatz- und Austauschteilen sowie für alle Reparatur- und Inspektionsleistungen durch KMT, es sei denn, die Parteien haben einen Inspektionsvertrag vereinbart.

Soweit in den vorliegenden Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, unterliegen die Aufträge für die Lieferungen von Ersatz- und Austauschteilen sowie für Ausführung von Reparaturen und Inspektionen den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der KMT.
Mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber auch dann bindend, wenn keine schriftliche Annahme durch KMT erfolgt.

2. Reparatur- und Inspektionsarbeiten werden von KMT nach Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber an üblichen Arbeitstagen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt. Zu Leistungen außerhalb dieser Zeiten ist KMT nicht verpflichtet.

KMT berechnet dem Auftraggeber für Reparatur und Inspektionsleistungen innerhalb Deutschlands folgende Verrechnungssätze:

Fahrzonen:

Zone 1 bis	25 km	EUR 145,- €
Zone 2 bis	50 km	EUR 256,- €
Zone 3 bis	100 km	EUR 388,- €
Zone 4 bis	150 km	EUR 497,- €
Zone 5 bis	200 km	EUR 664,- €
Zone 6 über	200 km	EUR 881,- €

Verrechnungszentren:

– 10115 Berlin	– 22946 Trittau
– 06667 Uichteritz	– 65239 Hochheim/Main
– 47058 Duisburg	– 81241 München
– 37127 Dransfeld	– 90461 Nürnberg
–73207 Plochingen	– 84359 Simbach/Inn

Die Verrechnung des Einsatzes erfolgt ab dem nächsten Verrechnungszentrum oder entsprechend dem Kundenwunsch. Bei Auslandseinsätzen erfolgt die Berechnung nach Reisekosten sowie Aufwand gegen Beleg.

Stundensätze:

Technikerstunde	EUR 135,-
Ingenieurstunde	EUR 160,-
Mindestverrechnung	1,0 Std.
Kleinste Verrechnungseinheit	0,5 Std.

Bei mehrtägigen, ununterbrochenen Einsätzen, wird im Falle einer Übernachtung vor Ort eine Pauschale von 228,- € netto / Nacht berechnet, ansonsten gelten die Preise pro Fahrzone.

Werden außerhalb der oben genannten Zeiten Leistungen erbracht, so werden diese mit Zuschlägen zu dem oben genannten Stundensatz berechnet.

Der Zuschlag beträgt für jede angefangene Arbeitsstunde an normalen Arbeitstagen von:

6.00 - 8.00 Uhr und 16.00 - 20.00 Uhr	25 %
20.00 - 6.00 Uhr und an Samstagen	50 %
an Sonn- und Feiertagen	100 %
Schmutz- und Erschwerniszulage	25 %

(für Sondereinsätze im Nuklearbereich, Arbeiten mit speziellen Schutzanzügen bzw. Gasmasken oder mit schwerem Atemgerät, Arbeit am Hochofen, in Zechen und Laderäumen von Schiffen).

Liegen die Fahrzeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, so wird die Fahrtkostenpauschale ebenfalls mit diesen Zuschlägen verrechnet.

Der Auftraggeber hat für die Parkmöglichkeit des KMT-Personals Sorge zu tragen. Wird eine Parkmöglichkeit nicht gestellt, so wird die Suche nach einem Parkplatz als Arbeitszeit berechnet.

Schadhafte oder nicht mehr einwandfrei funktionsfähige Teile werden durch neue oder durch Austauschteile ersetzt. Diese Teile werden zu den jeweils gültigen Listenpreisen berechnet.

3. Der Auftraggeber gewährt dem Inspektionspersonal von KMT zur Durchführung der Reparatur und Inspektionsarbeiten den ungehinderten Zugang zu den Geräten und räumt ihm für die Inspektionsarbeiten die erforderlichen Betriebszeiten ein. Der Auftraggeber wird auch das für die Durchführung der Inspektionsarbeiten erforderliche Hilfspersonal zur Verfügung stellen.

Arbeiten können nur nach kundenseitig durchgeführter mechanischer und elektrischer Installation erfolgen.

Betriebsmittel sowie die erforderlichen Betriebszustände, Unfallverhütung, Schutzkleidung, die im Rahmen der Inspektions-, Reparaturarbeiten benötigt werden, stellt der Auftraggeber zur Verfügung. Dies beinhaltet u.a. auch das Freimessen von Schächten.

4. Nach Abschluß der Inspektions- und Reparaturarbeiten, bei mehrtägigen Arbeiten auch täglich, wird dem Auftraggeber durch das KMT-Personal für jedes Gerät ein Berichtsformular zur Unterzeichnung vorgelegt. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Auftraggeber die aufgewandten Zeiten, Ersatzteile und Fahrzonen. Dieses Verfahren gilt auch für Garantieleistungen.

5. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten entstehen, haftet KMT nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis rein netto und Zahlungsziel bei Erhalt der Rechnung.

Gültigkeit 01.01. bis 31.12.2024

KROHNE Messtechnik GmbH
Ludwig-Krohne-Str. 5, 47058 Duisburg, Deutschland • Tel.: +49 203 301 0, Fax: +49 203 301 10189, info.de@krohne.de • www.krohne.com
Sitz der Gesellschaft: Duisburg HRB 6348 • Geschäftsführer: Ingo Wald, Lars Lemke, Michael Deilmann